

## Grunderwerbsteuer - Festsetzung

Prüfung von Grundstücksübertragungen und Festsetzung der Grunderwerbsteuer

### Voraussetzungen

- Rechtsträgerwechsel bei Grundstücken  
Betrifft Erwerbsvorgänge an im Land Berlin belegenen Grundstücken.

### Erforderliche Unterlagen

- Allgemein: Grundstückskaufvertrag  
Gggf. andere Rechtsgeschäfte, die Rechtsträgerwechsel an Grundstücken auslösen.

### Formulare

- Veräußerungsanzeige (für Notare)  
[http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/finanzen/steuer\\_n/formulare/jahresneutraleformulare/gre\\_st\\_1a\\_f\\_\\_2011korr.pdf?start&ts=1350554719&file=gre\\_st\\_1a\\_f\\_\\_2011korr.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/finanzen/steuer_n/formulare/jahresneutraleformulare/gre_st_1a_f__2011korr.pdf?start&ts=1350554719&file=gre_st_1a_f__2011korr.pdf)

### Gebühren

Der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer für Rechtsvorgänge, die sich auf im Land Berlin belegene Grundstücke beziehen, beträgt 6 Prozent der Gegenleistung (u.a. Kaufpreis, Übernahme von Belastungen, Gewährung von Wohn-/Nutzungsrechten). Der Steuersatz ist auf Rechtsvorgänge anzuwenden, die ab dem 01. Januar 2014 verwirklicht werden, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Berlin am 23.11.2013 (GVBL 2013, S. 583).

Daneben fallen keine Gebühren an.

### Rechtsgrundlagen

- Grunderwerbsteuergesetz  
[http://www.gesetze-im-internet.de/grestg\\_1983/](http://www.gesetze-im-internet.de/grestg_1983/)

### Weiterführende Informationen

- Fragen und Antworten zur Grunderwerbsteuer  
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-faq-steuern/artikel.9062.php>

## **Zuständige Behörden**

Zentral zuständig für Erwerbsvorgänge, die sich auf im Land Berlin belegene Grundstücke beziehen, ist grundsätzlich das Finanzamt Spandau.

PDF-Dokument erzeugt am 22.09.2019